

## **B e s c h l u s s**

### **Für die Stärkung einer demokratischen und diskriminierungsfreien Schulkultur**

Der Landtag hat in seiner 149. Sitzung am 12. Juni 2019 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Landtag stellt fest:

Schule ist ein zentrales Element der Lebenswirklichkeit junger Menschen. Sie ist Lern- und Lebensort zugleich. Schülerinnen und Schüler verbringen schließlich täglich viel Zeit an ihrer Schule. Erziehung und Bildung haben entsprechend Artikel 22 der Verfassung des Freistaats Thüringen die Aufgabe, selbständiges Denken und Handeln, Achtung vor der Würde des Menschen und Toleranz gegenüber der Überzeugung anderer, Anerkennung der Demokratie und Freiheit, den Willen zu sozialer Gerechtigkeit, die Friedfertigkeit im Zusammenleben der Kulturen und Völker und die Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen und die Umwelt zu fördern. Dazu gilt es, Demokratie nicht nur als Staatsform kennenzulernen.

Schülerinnen und Schüler sollen sich daher als Teil einer demokratischen Gemeinschaft verstehen lernen und Selbstwirksamkeitserfahrungen machen können. Sie sollen im schulischen Alltag als politisch eigenständig denkende und handelnde Personen einbezogen und möglichst intensiv an allen sie betreffende Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Darüber hinaus sollen die Eltern und die im schulischen Kontext tätigen Professionen intensiv am Schulleben beteiligt und ihre Entscheidungs- und Gestaltungsrechte gestärkt werden, um alle Schulen in Thüringen zu Orten des respektvollen, gleichberechtigten und menschlichen Miteinanders auf Augenhöhe zu machen.

Gewalt, Diskriminierungen und Mobbing auf Grund zugeschriebener Merkmale wie (ethnischer) Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und sozialer Stellung sowie weiterer Merkmale sind auch in Thüringen Teil der schulischen und außerschulischen Erfahrungswelt. Es gilt daher, die zugrundeliegenden strukturellen und institutionellen Faktoren von Gewalt, Diskriminierung und Mobbing konsequent abzubauen und in der Schule tätigen Professionen, insbesondere Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer sowie Schulleiterinnen und Schulleiter, dabei zu unterstützen. Der Aufbau eines bedarfsgerechten Beschwerdemanagements und adäquate Beratungsstrukturen sind dabei zentrale Schutzmaßnahmen, um eine diskriminierungsarme Lern- und Lebenskultur an unseren Schulen zu entwickeln.

Das Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens und der Beschluss des Landtags "Thüringer Schulen als Lern- und Lebensorte für Demokratie stärken" (Drucksache 6/6123) schaffen gute Voraussetzungen, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

- II. Die Landesregierung wird gebeten,
1. gezielt Maßnahmen zu ergreifen, um sämtliche an Schulen tätigen Professionen und Schülerinnen und Schüler zu befähigen sowie Eltern zu beraten und zu unterstützen, Gewalt, Diskriminierung und Mobbing an Schulen wirksam zu begegnen; hierzu zählen insbesondere Professionalisierungsmaßnahmen im Rahmen der Implementierung des neuen Schulgesetzes, wie Schulungen sowie Fort- und Weiterbildungen, sowie Unterstützungsmaßnahmen und Beschwerdeverfahren zur konsequenten Beachtung des Diskriminierungsverbotes und des Gleichstellungsgebotes; außerdem sollen adäquate Informations-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen geschaffen und die Kooperation mit Kommunen, Verbänden und zivilgesellschaftlichen Institutionen gesucht werden;
  2. praxisnahe Leitlinien für die Entscheidung der Schulkonferenz über die Grundsätze der schulischen Antidiskriminierungsarbeit zu entwickeln und allen Beteiligten zur Verfügung zu stellen;
  3. die Einführung von Klassenräten in den Schulen durch praxisnahe Informationsmaterialien und durch Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern zu unterstützen;
  4. weitergehende Individual- und Mitwirkungsrechte von Schülerinnen und Schülern, Eltern und weiteren Professionen in anderen Bundesländern bezüglich einer möglichen Aufnahme in das Thüringer Schulgesetz zu überprüfen;
  5. die Ombudsstelle in geeigneter Weise bekannt zu machen und ihre Angebote barrierefrei und adressatenorientiert zu bewerben;
  6. dem für Bildung zuständigen Ausschuss im Landtag über die Umsetzung des Beschlusses, insbesondere zur Wirksamkeit und Inanspruchnahme der Ombudsstelle, regelmäßig, mindestens aber zweimal pro Legislaturperiode, Bericht zu erstatten.

Diezel  
Präsidentin des Landtags